

Steuer- & Grollblatt

Magazin der Deutschen Steuer-Gewerkschaft
Landesverband Berlin

07 / 2026

Themen:

- Amtsangemessene Alimentation JETZT!
- Wahlprüfsteine

 **CDU**

SPD

DIE LINKE.

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

WAHLPRÜFSTEINE

ZUR ABGEORDNETENHAUSWAHL BERLIN 2026

WIR HABEN NACHGEFRAGT.
DIE PARTEIEN HABEN GEANTWORTET.



WAHLPRÜFSTEINE

7 zentrale Themen
auf den Punkt gebracht.



ANTWORTEN

Die Positionen der Parteien
im Wortlaut.



FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST.

Unsere Themen.
Eure Zukunft.

Wahl zum Abgeordnetenhaus
2026: Was sagen die Parteien
zur Berliner Steuerverwaltung

DSTG
BERLIN

Du arbeitest stets unter Hochdruck. Bei uns bist du hoch angesehen!

So gut und günstig sollten Beamte versichert sein



Mehr Infos unter
huk.de/dstg



Als größter Versicherer im öffentlichen Dienst bieten wir Top-Tarife und bedarfsgerechte Angebote, die optimal zu Ihnen passen.

Private Altersvorsorge für Beamte und Tarifbeschäftigte

- ✓ Sicherheit und Rendite vereint – Durch Fonds- und Garantieguthaben
- ✓ Maximale Flexibilität – Ob Beitragsanpassung, Anlagepause, Sonderzahlung oder -entnahme
- ✓ Volle Transparenz – Zu jeder Zeit wissen, was mit dem eingezahlten Geld passiert

Lassen Sie sich persönlich beraten

Vorsorgespezialist Frederik Grünberg, 0160 907 58 381

E-Mail: Frederik.Gruenberg@huk-coburg.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen



am 20. September 2026 wählt Berlin ein neues Abgeordnetenhaus. Und die Berliner Finanzämter wählen mit. Aber was wollen die Parteien eigentlich? Wie sehen sie die Zukunft des öffentlichen Dienstes in Berlin? Welche Pläne haben sie mit der Berliner

Steuerverwaltung und was ist für sie Steuergerechtigkeit?

Wir haben als DSTG die zurzeit im Abgeordnetenhaus vertretenen demokratischen Parteien angeschrieben und ihnen einen Fragenkatalog übermittelt.

Diese Wahlprüfsteine sollten aus unserer Sicht einen guten Einblick in die politischen Absichten der Parteien geben.

Wir haben unsere Wahlprüfsteine in 7 Fragenkomplexe unterteilt und dabei Fragen zum Umgang mit dem fehlenden Personal, der Besoldung und den Arbeitsbedingungen gestellt. Die Antworten lassen wir unkommentiert und sind von uns nicht bearbeitet worden. Ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollt euch ein eigenes Bild machen, wie es in der Berliner Steuerverwaltung weitergehen soll. An den Antworten, die die Parteien gegeben haben, werden sie sich dann auch von uns messen lassen müssen.

Auch bei der amtsangemessenen Alimentation wollen wir den politischen Druck weiter erhöhen. Gemeinsam mit dem dbb berlin und den Fachgewerkschaften und -verbänden beteiligen wir uns deshalb an der Kampagne „BERLIN VERHEIZT UNS“.

Vom 26. August bis zum 19. September 2026 findet täglich eine Mahnwache statt. Damit fordern wir vom Berliner Senat endlich konkretes Handeln und einen verbindlichen Fahrplan. Das Reparaturgesetz muss in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht und das Verfahren zeitnah abgeschlossen werden. Noch vor der Wahl erwarten wir einen öffentlich nachvollziehbaren Zeitplan für Gesetzgebung, Berechnung und Umsetzung sowie Transparenz darüber, welche Zeiträume und Fallgruppen berücksichtigt werden und wie Nachzahlungen abgewickelt werden.

Wir fordern eine faire und umfassende Lösung für die offenen Fälle und Klarheit über den Umgang mit den Folgejahren ab 2021. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Alimentation auch in Zukunft dauerhaft verfassungsgemäß ausgestaltet wird und sich die gleiche Auseinandersetzung nicht jedes Jahr wiederholt. Dabei müssen die Gewerkschaften frühzeitig und transparent in die weitere Ausgestaltung einbezogen werden.

Der 31. März 2027 ist für uns eine Höchstfrist – kein politisches Arbeitsziel.

Wir erwarten vom Senat und den Parteien, dass sie sich noch vor der Wahl eindeutig dazu positionieren, wann und wie Berlin die verfassungsgemäße Alimentation tatsächlich herstellen will. Denn amtsangemessene Alimentation ist keine freiwillige Leistung, sondern eine verfassungsrechtliche Pflicht des Dienstherrn.

Wir machen deshalb gemeinsam Druck: Berlin muss endlich handeln!

Liebe Grüße

Oliver Thiess

Impressum:

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin, Kluckstr. 8, 10785 Berlin

Tel.: 030-21473040

Internet: www.dstg-berlin.de

E-Mail 1: info@dstg-berlin.de **E-Mail 2:** redaktion@dstg-berlin.de

V.i.S.d.P.: Oliver Thiess,

Redaktion: Oliver Thiess, Sandra Kothe,

Fotos: Archiv der DSTG Berlin und Canva, Elisa Neugebauer

Anzeigenverwaltung: Oliver Thiess

Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg

Auflage: 7.500 Exemplare – kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung

Erscheinungsweise: 10x jährlich, Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.

Amtsangemessene Alimentation JETZT!

Berlin muss handeln

Die amtsangemessene Alimentation ist längst mehr als ein juristisches Thema. Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass die Berliner Besoldung über Jahre in erheblichem Umfang zu niedrig und damit verfassungswidrig war. Welche Folgen das Urteil hat und was daraus für die Berliner Beamtinnen und Beamten folgt, haben wir bereits ausführlich in der **DSTG-Spezialausgabe zum Thema „Besoldung – Verfassungsbruch und politische Verantwortung“** dargestellt.

Jetzt muss das Land Berlin handeln. Wir erwarten eine faire und umfassende Lösung für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen sowie Klarheit über die offenen Fälle und die Folgejahre. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Besoldung auch künftig dauerhaft verfassungsgemäß ausgestaltet ist.

Gemeinsam mit dem dbb berlin und den Fachgewerkschaften erhöhen wir deshalb den politischen Druck. Vom 26. August bis zum 19. September 2026 findet täglich eine Mahnwache unter dem Motto **„BERLIN VERHEIZT UNS“** statt. Wir fordern vom Senat einen verbindlichen Fahrplan für das Reparaturgesetz, Transparenz bei der Umsetzung und konkrete Antworten für die Betroffenen. Auch die Politik wird an ihre Verantwortung erinnert. Mit einer „Erinnerungsurkunde“ hat der dbb berlin Vertreterinnen und Vertreter von Senat und Abgeordnetenhaus auf ihre verfassungsrechtliche Pflicht hingewiesen. Denn das Urteil des Bundesverfassungsgerichts allein schafft noch keine Gerechtigkeit. Entscheidend ist, dass daraus endlich konkretes Handeln folgt.

Unsere Forderungen

1. **Das Reparaturgesetz muss in das Gesetzgebungsverfahren.** Der Senat muss verbindlich erklären, wann der vorbereitete Gesetzentwurf in das parlamentarische Verfahren eingebracht und bis wann das Verfahren abgeschlossen werden soll.
2. **Verbindlicher Fahrplan noch vor der Wahl.** Bis zum 20. September 2026 erwarten wir einen öffentlich nachvollziehbaren Zeitplan mit konkreten Meilensteinen für Gesetzgebung, Berechnung und Umsetzung.
3. **Transparenz über die finanziellen Folgen.** Die Betroffenen brauchen Klarheit da-

rüber, welche Zeiträume und Fallgruppen erfasst werden sollen, nach welchen Kriterien gerechnet wird und wie Nachzahlungen organisatorisch abgewickelt werden.

4. **Faire und umfassende Lösung.** Berlin darf sich politisch nicht auf das denkbar knappste Minimum beschränken. Gefordert wird eine nachvollziehbare Lösung für die offenen Fälle sowie Klarheit über den Umgang mit den Folgejahren ab 2021.
5. **Verfassungsgemäße Alimentation für die Zukunft.** Die Aufarbeitung der Vergangenheit darf nicht dazu führen, dass dieselbe Auseinandersetzung Jahr für Jahr neu beginnt. Die Besoldung muss dauerhaft verfassungskonform ausgestaltet werden.
6. **Frühzeitige Beteiligung der Gewerkschaften.** Die Spitzenorganisationen und betroffenen Fachgewerkschaften müssen transparent und rechtzeitig in die weitere Ausgestaltung eingebunden werden.

Für uns steht fest: Der **31. März 2027 ist eine Höchstfrist – kein politisches Arbeitsziel.** Die amtsangemessene Alimentation ist keine freiwillige Leistung, sondern eine verfassungsrechtliche Pflicht des Dienstherrn. Berlin muss jetzt endlich handeln.



Antworten der Parteien auf die Wahlprüfsteine der DSTG Berlin

Personalausstattung Berliner Finanzämter

Die Berliner Finanzämter haben einen erheblichen Personalunterbestand.

- Wie würden Sie dagegen vorgehen?
- Wie würden Sie die Attraktivität des öffentlichen Dienstes, besonders in der Berliner Finanzverwaltung, als Arbeitgeber verbessern, um junge Menschen für den Beruf zu begeistern?
- Welche Maßnahmen zur Personalbindung würden Sie ergreifen um den weitere Personalabgänge, insbesondere an die Bundesbehörden, zu vermeiden?

Bündnis 90 / Die Grünen



Seit Jahren sind Personalstellen nicht vollständig besetzt. Daher ist, neben einer weiteren aktiven Werbung um und Einstellung von

Personal, auch zu prüfen, welche Aufgaben und Arbeitsschritte verstärkt digital erledigt werden können. Die Digitalisierung von Prozessen und Arbeitsschritten muss jedoch zusammen mit den Beschäftigten erfolgen. Denn mit der weiteren Digitalisierung wollen wir Beschäftigte nicht ersetzen, sondern stärker entlasten. Gleichzeitig sollen bürger*innennahe Dienstleistungen schneller bearbeitet werden und die Ausbildung gestärkt werden.

Die Beschäftigten in der Finanzverwaltung nehmen eine zentrale und enorm wichtige Aufgabe wahr: Sie stellen die Finanzierung unserer Stadt sicher. Die Attraktivität des öffentlichen Dienstes wollen wir durch mehrere Faktoren gezielt erhöhen. Dazu gehört zum einen eine angemessene Vergütung. Für uns sind aber auch die adäquate Ausstattung des Arbeitsplatzes und die Wertschätzung der Beschäftigten zentrale Stellschrauben. Wir wollen,

dass die Attraktivität der Arbeit im öffentlichen Dienst auch darüber erreicht wird, dass sich die Beschäftigten aktiv in die Weiterentwicklung von Prozessen und Aufgaben einbringen. Moderne Arbeitswelten und Arbeitsprozesse werden wir nur mit den Beschäftigten schaffen. Hierzu gehört es auch, Schulungsangebote an eine sich verändernde Arbeitswelt anzupassen. Junge Menschen begeistern wir nur für den öffentlichen Dienst, wenn wir ihnen Karrierewege und Möglichkeiten der Weiterentwicklung aufzeigen und anbieten. Der öffentliche Dienst darf nicht als starre Top-Down-Hierarchie wahrgenommen werden, sondern muss Entwicklungswege ermöglichen.

CDU



Leistungsfähige Finanzämter sind eine zentrale Voraussetzung für einen funktionierenden Staat, solide Finanzen und Steuergerechtigkeit. Die CDU Berlin will die Berliner Finanzämter deshalb zukunftsfähig, effizient und bürgerorientiert aufstellen. Dazu gehören klare Zuständigkeiten, moderne Führungsstrukturen, bessere Abläufe und eine konsequente Fortsetzung der begonnenen Organisationsreform.

Dem Personalunterbestand in den Berliner Finanzämtern wollen wir auf mehreren Ebenen begegnen: durch eine bessere Personalgewinnung, schnellere Einstellungsverfahren, attraktive Bedingungen für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger sowie eine vorausschauende Personalsteuerung. Das Personalentwicklungsprogramm 2030 soll fortgeführt werden, um Fachkräfte besser zu gewinnen und langfristig an das Land Berlin zu binden. Um junge Menschen für die Finanzverwaltung zu begeistern, muss die Steuerverwaltung sichtbarer und moderner auftreten. Die CDU Berlin will die Finanzverwaltung als attraktiven Arbeitgeber präsentieren: mit guter Ausbildung, modernen Arbeitsplätzen, digitalen Arbeitsmitteln, verlässlichen Entwicklungsperspektiven und einer klaren Botschaft: Wer in der Berliner Finanzverwaltung arbeitet, leistet einen wichtigen Beitrag für das Funktionieren unserer Stadt.

Zur Personalbindung gehören aus Sicht der CDU Berlin insbesondere faire Aufstiegsperspektiven, gute Führung, flexible Arbeitszeitmodelle, mobiles Arbeiten, weniger unnötige Bürokratie und eine konkurrenzfähige Besoldung. Gerade mit Blick auf Abwanderungen an Bundesbehörden muss Berlin als Arbeitgeber besser werden — bei Bezahlung,

Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten und Wertschätzung.

SPD

SPD

Mit Stand vom 6. März 2026 beträgt die Soll-Ist-Differenz bei den VZÄ in den Finanzämtern – 243,7 Stellen (<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-25284.pdf>). Die größten Unterdeckungen entfallen auf das FA Berlin International sowie die FA für Körperschaften sowie dem FA für Fahndung und Strafsachen. Das muss aus Sicht der SPD unverzüglich abgebaut werden, denn es sind gerade diese FÄ, die zu einem erheblichen Teil an Steuermehr- und Zinseinnahmen beitragen. Nur mit einer gut ausgestatteten Finanzverwaltung sind wir in der Lage die per 31.12.2025 echten Steuerrückständen von 757 Mio. Euro abzubauen, den Grundsatz der gleichmäßigen Besteuerung zu gewährleisten und auch die Finanz- und Steuerkriminalität zu bekämpfen. Erstens eine belastbare Personalbedarfsbemessung, die nicht nur abstrakte Stellenpläne betrachtet, sondern tatsächliche Fallzahlen, Komplexität, neue Aufgaben, Altersabgänge, Krankenstände, Digitalisierungsaufwand und zusätzliche Anforderungen durch Steuerbetrugsbekämpfung berücksichtigt. Die Personalbedarfsplanung vom März 2026 muss korrigiert werden, insbesondere bei der Betriebsprüfung und dem Vollstreckungsaußendienst (<https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-25705.pdf>). Zweitens ein konsequentes Besetzungscontrolling. Vorhandene Stellen müssen schneller besetzt werden. Einstellungsverfahren müssen beschleunigt und attraktiver ausgestaltet werden. Wo die Verwaltung Personal bewilligt bekommt, darf es nicht an monatelangen Verfahren, unklaren Zuständigkeiten oder fehlenden Ausbildungskapazitäten scheitern. Drittens eine Nachwuchsoffensive für die Berliner Steuerverwaltung. Der öffentliche Dienst muss junge Menschen aktiv ansprechen. Dazu gehören moderne Ausbildungsbedingungen, bessere Sichtbarkeit der Finanzämter als Arbeitgeber, attraktive Anwärterbezüge, eine ernsthafte Prüfung beziehungsweise Einführung einer Anwärterzulage auch für den Bereich der Finanzämter, gute Praxisanleitung und verlässliche Übernahme- und Entwicklungsperspektiven. Außerdem bedarf es einer Abwerbekampagne für steuerlich qualifiziertes Personal, das derzeit im Privatsektor arbeitet. Viertens eine aktive Personalbindung. Berlin steht in

Konkurrenz zum Bund, zu anderen Ländern und zur Privatwirtschaft. Wer gut ausgebildete Steuerfachkräfte halten will, muss gute Arbeitsbedingungen, faire Besoldung, moderne IT, verlässliche Aufstiegsmöglichkeiten, gesundheitsgerechte Arbeitsorganisation und Wertschätzung bieten. Gerade Abgänge an Bundesbehörden zeigen, dass Berlin hier nicht nur ausbilden darf, damit andere Dienstherrn profitieren.

Besoldung

Die Berliner Besoldung mindestens der Jahre 2008 bis 2020 ist verfassungswidrig. Das hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt.

- Wie würden Sie die Verfassungswidrigkeit (auch für die Zukunft) beseitigen?

Bündnis 90 / Die Grünen



Wir setzen uns dafür ein, dass die verfassungswidrige Besoldung zeitnah repariert wird und erwarten vom aktuellen schwarz-roten Senat noch vor der Wahl eine entsprechende Vorlage für ein sogenanntes Reparaturgesetz. Es ist zwingend notwendig, dass anschließend an die Reparatur eine generelle Reform der Beamt*innenbesoldung durchgeführt wird. Hierzu sind insbesondere die neuen Lebensrealitäten in der Gesellschaft zu berücksichtigen. Auch setzen wir uns dafür ein, dass eine Reform der Beamt*innenbesoldung in enger Abstimmung mit den anderen Ländern erfolgt, um ein zu starkes Auseinanderfallen der Besoldungsregelungen zu verhindern.

CDU



Die CDU Berlin steht dafür, die verfassungswidrige Berliner Besoldung dauerhaft und rechtssicher zu beseitigen. Die Besoldung der Berliner Beamtinnen und Beamten soll neu strukturiert, an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst und auf einem konkurrenzfähigen Niveau gehalten werden. Tarifierhöhungen sollen auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.

SPD

SPD

Vorgesehen ist in einem ersten, kurzfristigen Schritt ein Reparaturgesetz, um den Vorgaben des Verfassungsgerichts Rechnung zu tragen. Hierzu laufen zum aktuellen Stand (1. Juni 2026) intensive Abstimmungen mit der zuständigen Senatsverwaltung für Finanzen, die angesichts der enormen zusätzlichen finanziellen Belastungen einen gegenfinanzierten Vorschlag erarbeiten soll. In einem zweiten Schritt bedarf es einer Strukturreform, die in enger Abstimmung mit den anderen Bundesländern zu erarbeiten ist. Der Bund hat bereits einseitig für seine Beamtinnen und Beamten Vorschläge vorgelegt. Da die Bundesländer gleichsam von der Reformnotwendigkeit und den erheblichen finanziellen Auswirkungen betroffen sind, bedarf es einer engen Abstimmung auf Länderebene. Im Rahmen der Berliner Strukturreform sollen dann auch wichtige Grundsatzfragen etwa mit Blick auf die Erfahrungsstufen geregelt werden. Mit den Dienstrechtsreformen und Besoldungs- bzw. Versorgungsanpassungen wurden in dieser Wahlperiode bereits Regelungen etwa zu Einstiegsämtern oder Stufenvorweggewährungen im Interesse der Beamtinnen und Beamten getroffen.

- **Wollen Sie die Berliner Besoldung an die Bundesbesoldung anpassen? Wann soll das erfolgen?**

Bündnis 90 / Die Grünen



Die Reparatur muss bis zum März 2027 erfolgen und eine Auszahlung muss nach Verabschiedung eines Reparaturgesetzes zeitnah vorgenommen werden. Eine allgemeine Reform der Beamt*innenbesoldung ist möglichst im Jahr 2027 abzuschließen und dabei auch das Verhältnis zur Bundesbesoldung zu klären.

CDU

CDU

Für die CDU Berlin ist klar: Berlin muss im Wettbewerb mit dem Bund und anderen Ländern konkurrenzfähig bleiben. Wenn Beschäftigte in größerer Zahl zur Bundesverwaltung wechseln, zeigt das, dass Besol-

dung, Entwicklungsperspektiven und Arbeitsbedingungen zusammengedacht werden müssen.

SPD

SPD

Die Koalitionsverträge von 2021 und 2023 sahen bereits eine schrittweise Anpassung an den Durchschnitt der Länder bzw. schrittweise auf das Bundesgrundniveau vor. Auch in dieser Wahlperiode wurden die Tarifiergebnisse übernommen und die jüngste Anpassung im Mai 2026 in der Wirkung um ein Jahr vorgezogen.

- **Soll die Hauptstadtzulage bestehen bleiben?**
- **Wie stehen Sie zu einer Erweiterung der Hauptstadtzulage auch für Beschäftigte ab Besoldungsgruppe A14?**

Bündnis 90 / Die Grünen



Wir standen und stehen der sogenannten Hauptstadtzulage kritisch gegenüber. Wir respektieren jedoch die grundgesetzliche Tarifautonomie und akzeptieren die aktuelle Vereinbarung zwischen den Tarifparteien, die Hauptstadtzulage zu tarifieren. Mit Blick auf das Urteil zur Beamt*innenbesoldung im Land Berlin ist insbesondere bei einer Reform der Beamt*innenbesoldung zu prüfen, inwiefern eine Ausweitung der Hauptstadtzulage auf die Besoldungsgruppe A14 notwendig ist und wie die Hauptstadtzulage sich in eine verfassungskonforme Besoldung einbettet.

CDU

CDU

Dies ist im Vorfeld der anstehenden Besoldungsreform nicht seriös zu beantworten. Diese wollen wir als ein Gesamtpaket ausgestalten, mit dem eine wettbewerbsfähige Besoldung sichergestellt wird.

SPD

SPD

Die Hauptstadtzulage hat sich als wichtiges Instrument erwiesen, um die Attraktivität des Berliner öffentlichen Dienstes zu stärken. Sie besteht auch 2026 fort. Zum 1. April 2026 hat Berlin zwar die Besoldung angepasst, die Regelungen zur

Hauptstadtzulage wurden dabei jedoch nicht geändert. Eine Ausweitung auf die Besoldungsgruppen ab A14 ist derzeit weder beschlossen noch Gegenstand eines Gesetzentwurfs. Gleichzeitig gibt es hierzu rechtliche und besoldungspolitische Diskussionen. Diese müssen sorgfältig ausgewertet werden. Sollte sich daraus gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergeben, sollte Berlin eine rechtssichere Lösung schaffen, die das Abstandsgebot wahrt.

Die Wegstreckenentschädigung für die Nutzung privater KFZ durch Berliner Dienstkräfte ist zu niedrig und in ihrer Höhe nicht mehr zeitgemäß.

- Wie stehen Sie zu einer Erhöhung und Anpassung an die Preissteigerungen?

Bündnis 90 / Die Grünen



Eine Anpassung der Wegstreckenentschädigung an die aktuelle Preisentwicklung ist von einer neuen Regierung im Rahmen der Besoldungsreform mit zu berücksichtigen.

CDU



Bei der Wegstreckenentschädigung für private Kraftfahrzeuge spricht viel für eine Anpassung an die tatsächlichen Kostensteigerungen. Wer sein privates Fahrzeug dienstlich nutzt, darf auf den Kosten nicht sitzen bleiben.

Die LINKE



Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Wegstreckenentschädigung in Zukunft an den Beförderungspreisen des ÖPNV orientiert. Die Lenkungswirkung von steigenden Kraftstoffpreisen wollen wir nicht mit Steuergeldern konterkarieren.

SPD

k.A.

Berlin hat das Pensionsalter auf 67 Jahre erhöht, die Erfahrungsstufen sind weiterhin bei 8 geblieben.

- Wie stehen Sie zur Schaffung weiterer Erfahrungsstufen und wie würden Sie dies umsetzen?

Bündnis 90 / Die Grünen



Für Angestellte, welche in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, ist der Anstieg des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre vereinbart. Vor diesem Hintergrund stehen wir hinter der Anhebung des Pensionsalters auf 67 Jahre. Der Aspekt der Anhebung des Pensionsalters sowie eine damit mögliche Schaffung neuer Erfahrungsstufen ist im Rahmen der generellen Reform der Beamt*innenbesoldung zu berücksichtigen.

CDU



Die Frage der Erfahrungsstufen muss aus unserer Sicht im Zuge der Besoldungsreform eine Rolle spielen.

SPD



Bereits im Jahr 2024 wurde eine Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG) in Bezug auf die Anhebung der Regelaltersgrenze für den Eintritt in die Pension vorgenommen, die seit 2026 für stufenweise für die Jahrgänge 1961 bis 1968 umgesetzt wird. In Anpassung und als Folge wurden auch Änderungen im Landesbeamtensversorgungsgesetz (LBeamtVG) und Laufbahngesetz (LfbG) vorgenommen, darunter deutliche Verbesserungen für die Beamtinnen und Beamten. Bei der Anpassung der Regelaltersgrenze gelten auch weiterhin Sonderregelungen und Ausnahmen, etwa für den Polizeivollzugsdienst, Feuerwehrtechnischen Dienst und Justizvollzugsdienst mit niedrigeren Altersgrenzen je nach Fall zwischen 60 und 65 Jahren. Mit Blick auf eine vorzeitige Pensionierung ist ein Antrag auf Ruhestand mit Versorgungsabschlag weiterhin ab Vollendung des 63. Lebensjahres möglich. Mit Rücksicht auf schwerbehinderte Beamtinnen und Beamte ist hier auch weiterhin der frühere - abschlagsfreie - Eintritt in den Ruhestand möglich. In die andere Richtung

besteht auch weiterhin die Möglichkeit, den Ruhestandseintritt bei dienstlichem Interesse auf Antrag hinauszuschieben.

- **Würden Sie wieder Haushaltsmittel für Leistungsprämien zur Verfügung stellen?**

Bündnis 90 / Die Grünen



Wir stehen dafür, das besondere Leistungen auch gewürdigt werden und sehen hierin auch ein mögliches Instrument zur Personalbindung und Förderung. Die Ausgestaltung von Leistungsprämien muss jedoch nach transparenten Kriterien erfolgen und darf nicht zu einem regulären Anspruch führen. Auch der Umgang mit den Leistungsprämien ist für uns ein Aspekt welcher im Rahmen einer Reform der Beamt*innenbesoldung zu diskutieren ist.

CDU



Gute Leistung und besondere Zielerreichung sollen im öffentlichen Dienst Anerkennung finden. Hierfür sollte man vorhandene Instrumente im Besoldungsrecht wie Stufenlaufzeitverkürzungen und Stufenvorweggewährungen nutzen.

Die LINKE



Nein.

SPD



Leistung verdient Anerkennung. Gleichzeitig stehen wir angesichts der angespannten Haushaltslage vor schwierigen Prioritäten. Der Berliner Senat hat sich im Doppelhaushalt 2026/2027 entschieden, keine Haushaltsmittel für Leistungsprämien vorzusehen. Aktuell liegt der Schwerpunkt jedoch darauf, die Beschäftigung zu sichern, die Besoldung weiterzuentwickeln und den öffentlichen Dienst insgesamt attraktiv zu halten.

Digitalisierung und gesundes Arbeiten

Digitalisierung und gesundes Arbeiten Die Finanzämter arbeiten weitgehend digital. Viele Bereiche hinken aber noch hinterher.

- Wie würden Sie die fehlende Digitalisierung voranbringen?
- Wie sollten aus Ihrer Sicht die Beschäftigten dabei mitgenommen werden?
- Welche Mittel würden Sie für eine funktionierende IT in der Finanzverwaltung bereitstellen? Sollte die Zusammenarbeit mit dem ITDZ Berlin fortgeführt werden?
- Und welche Veränderungen sollte es im Verhältnis ITDZ und Berliner Behörden geben?

Derzeit soll die Finanzverwaltung umstrukturiert werden. Dabei sollen Finanzämter zusammengelegt werden, um aus angemieteten Gebäuden ausziehen. Ausreichend Arbeitsplätze stehen aber nicht zur Verfügung, sodass wahrscheinlich im Desk-Sharing gearbeitet werden muss.

- Wie stehen Sie zur Zusammenlegung von Finanzämtern und Finanzamtsstandorten?
- Wie stehen Sie zu Desk-Sharing und mobilem Arbeiten?
- Würden Sie bestehende Regelungen ändern, um mobiles Arbeiten zu ermöglichen?

Bündnis 90 / Die Grünen



Was die Berliner Verwaltung braucht, ist eine gute gesamtstädtische Steuerung und eine Umsetzung der Standards in den Verwaltungen inklusive nachgeordneten Behörden. Dazu zählen auch Führungskräfte, die selbst

die Digitalisierung vorleben und sich für eine funktionierende IT einsetzen. Digitalisierung ist im Kern eine Kommunikationsaufgabe; die technische Umsetzung ist selten das Problem.

Die Digitalisierung der Berliner Verwaltung ist in den letzten Jahren nicht an fehlenden Mitteln gescheitert. Was die Berliner Verwaltung braucht, ist eine gute gesamtstädtische Steuerung und eine Umsetzung der Standards in den Verwaltungen inklusive nachgeordneten Behörden. Dazu setzen wir uns für einen Digitalhaushalt ein, der die Ressourcen dorthin verschiebt, wo Digitalisierung bereits funktioniert und zusätzliche Mittel benötigt werden. Verzögerungen an einer Stelle ermöglichen dann einen schnelleren Fortschritt an anderen Stellen.

Das ITDZ Berlin und die Berliner Verwaltung brauchen ein neues Miteinander. Die Zeiten, in denen Berlin zwar Bestellungen ankündigt, dann aber nach Haushaltslage Bestellungen spontan storniert, müssen ein Ende haben. Dann haben beide Seiten Planungssicherheit für die eigene Arbeit, das ITDZ Berlin und die Berliner Verwaltung.

Einer Flexibilisierung der Arbeit, die von einer Kultur des Vertrauens getragen wird, stehen wir offen gegenüber. Sie ist jedoch mit den Beschäftigten und nicht gegen sie umzusetzen. Wir sehen sowohl für den öffentlichen Arbeitgeber als auch für die Beschäftigten einen zusätzlichen Nutzen durch eine Flexibilisierung der Arbeitswelt und insbesondere einen möglichen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Arbeitgeber*innen. Die Flexibilisierung darf jedoch nicht dazu führen, dass kollegiale Strukturen und der kollegiale Austausch leiden. Auch einer Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen zum mobilen Arbeiten stehen wir grundsätzlich offen gegenüber, werden diese jedoch nur gemeinsam mit den Beschäftigten vornehmen. Die Abmietung extern angemieteter Standorte unterstützen wir im Grundsatz; allerdings muss auch hier der Weg bei der Zusammenlegung von Standorten gemeinsam mit den Beschäftigten gestaltet werden, um die Bedarfe auch am neuen Standort abzubilden.

CDU



Die CDU Berlin will die Digitalisierung der Finanzämter konsequent weiter voranbringen. Moderne IT-Verfahren, durchgängig digitale Prozesse und eine nutzerfreundliche Kommunikation mit Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen sollen die Beschäftigten

entlasten und zugleich Effizienz und Servicequalität erhöhen.

Dabei ist für uns klar: Digitalisierung darf nicht über die Köpfe der Beschäftigten hinweg organisiert werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern wissen am besten, wo Medienbrüche, Doppelarbeit und unnötige Belastungen entstehen. Sie müssen deshalb frühzeitig beteiligt, geschult und bei der Umstellung begleitet werden. Für eine funktionierende IT in der Finanzverwaltung müssen ausreichende Mittel bereitgestellt werden — für stabile Fachverfahren, moderne Endgeräte, sichere Schnittstellen, IT-Sicherheit, Schulungen und verlässlichen Support. Standardisierte Aufgaben sollen stärker digitalisiert und dort, wo sinnvoll, durch Künstliche Intelligenz unterstützt werden. Dadurch gewinnen die Beschäftigten mehr Zeit für fachlich anspruchsvolle Aufgaben.

Die Zusammenarbeit mit dem ITDZ Berlin soll aus Sicht der CDU Berlin fortgeführt, aber verbessert werden. Die Berliner Behörden brauchen verbindlichere Leistungszusagen, klare Ansprechpartner, schnellere Umsetzung und mehr Einfluss auf Prioritäten. Das ITDZ muss Dienstleister der Verwaltung sein und darf nicht zum zusätzlichen Flaschenhals werden.

Zur Zusammenlegung von Finanzämtern und Finanzamtsstandorten gilt: Organisationsreformen dürfen kein Selbstzweck sein. Wenn Zusammenlegungen klare Zuständigkeiten, bessere Abläufe und Entlastung bringen, können sie sinnvoll sein. Wenn sie dagegen zu längeren Wegen, weniger Arbeitsplätzen und höherer Belastung führen, wäre das der falsche Weg.

Es ist klar, dass es die Notwendigkeit von Flächenoptimierungen gibt. Desk-Sharing darf aber aus Sicht der CDU Berlin nicht als reines Sparmodell zulasten der Beschäftigten eingeführt werden. Es kann in bestimmten Bereichen funktionieren, muss aber zu den tatsächlichen Arbeitsabläufen passen. Mobiles Arbeiten wollen wir dort ermöglichen, wo es dienstlich sinnvoll ist. Bestehende Regelungen sollen so weiterentwickelt werden, dass mobiles Arbeiten rechtssicher, praktikabel und gesundheitsverträglich möglich ist.

SPD



Digitalisierung ist für uns kein Selbstzweck. Sie muss Arbeit erleichtern, Medienbrüche abbauen, Bearbeitungszeiten verkürzen und Beschäftigte entlasten. Wenn Digitalisierung schlecht

organisiert ist, wird sie selbst zur Belastung. Deshalb müssen die Beschäftigten frühzeitig beteiligt werden. Diejenigen, die täglich mit den Verfahren arbeiten, wissen am besten, wo Prozesse nicht funktionieren. Unser Ziel ist eine durchgehend digitale Steuerverwaltung ohne Papierberge, ohne doppelte Erfassung und ohne unklare Schnittstellen. Dazu gehören stabile Fachverfahren, leistungsfähige Hardware, sichere Netze, moderne Datenanalyse, bessere elektronische Aktenführung, mehr Automatisierung bei Massenverfahren und gezielte personelle Unterstützung dort, wo komplexe Fälle menschliche Prüfung erfordern. Priorität hat für uns die völlig unzureichende Digitalisierung bei der Erbschafts- und Schenkungssteuerstelle zu beheben. Hier können wir nicht länger darauf warten, dass im KONSENS-Verbund eine Lösung angeboten wird (<https://pardok.parlament.berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-25706.pdf>). Für eine funktionierende IT müssen ausreichend Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Es ist nicht wirtschaftlich, bei der IT zu sparen, wenn dadurch Beschäftigte Zeit verlieren, Steuerverfahren verzögert werden oder Kontrollmöglichkeiten ungenutzt bleiben. Investitionen in IT der Finanzverwaltung sind Investitionen in Arbeitsfähigkeit, Steuergerechtigkeit und die Verbesserung der Einnahmelage des Landes. Die Zusammenarbeit mit dem ITDZ sollte nicht pauschal beendet, aber deutlich verbindlicher und leistungsorientierter gestaltet werden. Behörden brauchen klare Leistungszusagen, transparente Priorisierung, schnellere Reaktionszeiten und eine stärkere fachliche Steuerung durch die nutzenden Verwaltungen. Das ITDZ muss Dienstleister der Verwaltung sein, nicht Nadelöhr für dringend notwendige Modernisierung. Zusammenlegungen von Finanzämtern und Finanzamtsstandorten dürfen nicht vorrangig aus Immobilien- oder Einsparlogik betrieben werden. Maßstab müssen Funktionsfähigkeit, Bürgernähe, Beschäftigteninteressen, Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie fachliche Qualität sein. Standortentscheidungen brauchen eine ehrliche Folgenabschätzung: Welche Arbeitsplätze stehen zur Verfügung? Welche Wege entstehen? Welche Auswirkungen gibt es auf Teamstrukturen, Ausbildung und Führung? Desk-Sharing sehen wir kritisch, wenn es aus Raumnot heraus erzwungen wird. Es kann dort funktionieren, wo Tätigkeiten, Teamkultur, technische Ausstattung und persönliche Lebenssituationen dazu passen. Es darf aber nicht zum Sparmodell auf Kosten der Beschäftigten werden. Wer Desk-Sharing einführt, braucht

klare Regeln, ausreichend Arbeitsplätze, Rückzugsräume, Datenschutz, Barrierefreiheit, verlässliche Buchungssysteme und echte Beteiligung der Personalvertretungen. Mobiles Arbeiten ist aus unserer Sicht ein wichtiger Baustein moderner Verwaltung. Es muss rechtssicher, gesundheitsgerecht und praxistauglich ermöglicht werden. Wo bestehende Regelungen mobiles Arbeiten unnötig erschweren, sollten sie überprüft und angepasst werden. Zugleich bleibt klar: Mobiles Arbeiten ersetzt keine gute Ausstattung der Dienststellen und darf nicht zur Entgrenzung von Arbeit führen.

Dienstrecht

Derzeit gibt es im öffentlichen Dienst des Landes Berlin zwei Laufbahngruppen.

- Würden Sie die Laufbahndurchlässigkeit verbessern? Und wie?
- Wie stehen Sie zu einer Anhebung der Einstiegs- und Endämter in der Berliner Steuerverwaltung (LfbGr. 1.1. Endamt auf A7 anheben, LfbGr. 1.2. Endamt auf A10S anheben, LfbGr. 2.1. Einstiegsamt auf A10 und Endamt auf A14S anheben, LfbGr. 2.2. Einstiegsamt auf A14 und Endamt auf B1 anheben)?

Bündnis 90 / Die Grünen



Mit dem Gesetz zur Änderung des Laufbahngesetzes, des Landesbeamtengesetzes sowie der Laufbahnverordnung allgemeiner Verwaltungsdienst und weiterer Laufbahnverordnungen vom 24. Februar 2025 wurde die Laufbahndurchlässigkeit für die Einstellung in ein höheres Amt als das Einstiegsamt erweitert. Des Weiteren wird mit der Modernisierung des Laufbahnrechts der Aufstieg für Beamt*innen erleichtert, indem die persönliche Leistung gegenüber dem Ablauf von Dienstjahren in den Vordergrund tritt. Nicht zuletzt geht die Öffnung von Ausbildungsmöglichkeiten im Berliner Landesdienst für Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in die richtige Richtung, aber eben nicht weit genug. Denn eine

vielfältige Beschäftigtenstruktur im Berliner Landdienst, die die Realität der Stadt abbildet, wäre erst dann zu erreichen, wenn eine Übernahme der Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in die Beamtenlaufbahn ermöglicht wird.

CDU



Die CDU Berlin will die Laufbahndurchlässigkeit verbessern. Wer Leistung bringt, Verantwortung übernehmen will und zusätzliche Qualifikationen erwirbt, soll nicht an starren Laufbahngrenzen scheitern. Deshalb setzen wir auf strategisches Talentmanagement, transparente Entwicklungsperspektiven und bessere Qualifizierungsmöglichkeiten.

Zu den konkret genannten Anhebungen der Einstiegs- und Endämter in der Berliner Steuerverwaltung enthält das Regierungsprogramm keine abschließende Festlegung. Aus Sicht der CDU Berlin müssen die Ämterstrukturen aber überprüft werden. Maßstab muss sein, ob Verantwortung, fachliche Anforderungen, Konkurrenz zum Bund und Personalgewinnung eine bessere Bewertung rechtfertigen.

SPD



Ja. Wir wollen die Laufbahndurchlässigkeit weiter verbessern. Für uns sollen Leistung, Qualifikation und Berufserfahrung für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten stärker zählen als starre formale Hürden. Ein moderner öffentlicher Dienst braucht attraktive Karrierewege, damit qualifizierte Beschäftigte ihre Fähigkeiten einbringen und sich weiterentwickeln können. Mit der Dienstrechtsreform I haben wir dafür bereits wichtige Schritte umgesetzt. Wir haben das Laufbahnrecht modernisiert, die Anerkennung beruflicher Qualifikationen und Berufserfahrung verbessert, flexiblere Einstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen sowie Aufstiegs- und Personalgewinnungsverfahren vereinfacht. Ziel ist es, qualifizierte Beschäftigte schneller weiterzuentwickeln, Karrierewege im öffentlichen Dienst attraktiver zu gestalten und den Personalbedarf der Berliner Verwaltung besser zu decken. Die Dienstrechtsreform II befindet sich derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren. Wir wollen den eingeschlagenen Modernisierungskurs fortsetzen und dort weitere Verbesserungen vornehmen, wo sie für eine leistungsfähige und attraktive Berliner Verwaltung erforderlich sind. (Vgl. Rundschreiben IV Nr. 16/2025 der Se-

natsverwaltung für Finanzen, insbesondere S. 2–4 zum Überblick über die Reform sowie S. 8–32 zu den Änderungen im Laufbahngesetz und der Laufbahnverordnung.

- **Wie würden Sie die Möglichkeit der Stellenbündelung umsetzen?**

Bündnis 90 / Die Grünen



Wir setzen uns für eine zielgerichtete Ausweitung der Stellenbündelung ein. Bisher führt das starre System in Berlin oft dazu, dass Beschäftigte den Arbeitsplatz wechseln müssen, nur um befördert werden zu können. Das entzieht eingearbeiteten Teams wertvolles Know-how. Mit einer klugen Stellenbündelung wollen wir Leistungsaufstiege direkt „im Amt“ ermöglichen. Das verringert den bürokratischen Aufwand für die Verwaltung, motiviert die Beschäftigten und hält die Expertise dort, wo sie gebraucht wird.

CDU

k.A.

SPD

k.A.

Beurteilungssysteme sind sehr subjektiv.

- **Wie würden Sie das Beurteilungssystem ändern?**
- **Würden Sie bei Beförderungen das bisherige System von Bewerbung, Beurteilung und Auswahl belassen oder auf ein System der Beförderung nach erreichter Punktzahl umstellen, wie es in vielen anderen Bundesländern üblich ist?**

Bündnis 90 / Die Grünen



Das aktuelle Beurteilungssystem in Berlin ist zu bürokratisch, oft subjektiv und führt zu einer Welle von Konkurrentenklagen, die Beförderungen monatelang blockieren. Das wollen wir ändern: Wir wollen Beurteilungsrichtlinien vereinfachen, standardisieren und durch verbindliche,

transparente Kriterien nachvollziehbarer machen. Wir stehen einem Wechsel hin zu einem punktebasierten Beförderungssystem (Regelbeförderung/Leistungsaufstieg nach standardisierten Punktwerten), wie es andere Bundesländer erfolgreich praktizieren, sehr offen gegenüber. Ein solches System stärkt die Transparenz, belohnt kontinuierlich gute Arbeit und senkt das Risiko von Rechtsstreitigkeiten massiv. Das bisherige, stark fehleranfällige Auswahlverfahren für jeden einzelnen Beförderungsschritt gehört auf den Prüfstand.

CDU



Das Beurteilungssystem muss objektiver, transparenter. Ein Punktesystem kann dabei Vorteile haben, wenn es Beförderungsentscheidungen nachvollziehbarer und planbarer macht. Zugleich müssen Eignung, Befähigung und fachliche Leistung weiterhin der zentrale Maßstab bleiben.

SPD

k.A.

- **Wie stehen Sie zum System der Stellenobergrenzen?**

Bündnis 90 / Die Grünen



Wir fordern die Abschaffung bzw. eine grundlegende Reform der starren Stellenobergrenzen. Die aktuellen Obergrenzen, die festlegen, wieviel Prozent der Stellen in einer Behörde maximal in den höheren Besoldungsgruppen liegen dürfen, wirken wie eine künstliche Karrierebremse. Sie führen zu einem unfairen Beförderungsstau: Beschäftigte leisten hervorragende Arbeit, können aber nicht adäquat bezahlt werden, weil die Quote erfüllt ist. Wenn Berlin im Wettbewerb um die besten Fachkräfte mit dem Bund und der Privatwirtschaft bestehen soll, müssen wir Leistung gerecht belohnen. Die Bezahlung muss sich nach der tatsächlichen Verantwortung und Qualität der Arbeit richten, nicht nach einer starren Prozentquote im Haushaltsplan.

CDU



Das System der Stellenobergrenzen sollte kritisch überprüft werden. Wo Stellenobergrenzen sachgerechte Be-

förderungen verhindern, leistungsfähige Beschäftigte demotivieren oder die Personalbindung erschweren, müssen Reformen möglich sein.

SPD

k.A.

Angleichung Arbeitsverhältnisse Beamte und Tarifbeschäftigte

In der Vergangenheit haben Anpassung von Arbeitsbedingungen von Beamten und Tarifbeschäftigten zu Verschlechterungen bei den Beamten geführt (z.B. Einschränkung der Besoldung bei Kinderkrankentagen).

- Würden Sie versuchen, die Angleichung auch durch Verbesserungen der Arbeitsbedingungen der Tarifbeschäftigten zu schaffen?
- Welche wären das?
- Würden Sie in diesem Zusammenhang auch die Arbeitszeit der Beamten an die der Tarifbeschäftigten anpassen?
- Würden sie sich im Rahmen von Tarifverhandlungen für eine länger Übertragungszeit von Resturlaub einsetzen?

Bündnis 90 / Die Grünen



Im Rahmen der nächsten Verhandlungsrunde zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) werden gerade vor dem Hintergrund der Neuordnung der Besoldung der Beamt*innen sicherlich auch die Vergleichbarkeit der Arbeitsbedingungen auf der Tagesordnung stehen. Ohne den genauen Rahmenbedingungen schon vorweggreifen zu wollen, sind uns gute Arbeitsbedingungen sowohl für Tarifbeschäftigten und Beamt*innen wichtig. Dabei werden eventuell erfolgte Verbesserungen in der Besoldung auch Eingang in die Tarifverhandlungen

zugunsten der Tarifbeschäftigten finden. Die reguläre Wochenarbeitszeit für Berliner Beamt*innen liegt mit 40 Stunden weiterhin über dem Tarifniveau von 39,4 Stunden, daher sehen wir hier grundsätzlich Handlungsbedarf. Einer längeren Übertragungszeit von Resturlaub stehen wir offen gegenüber.

CDU

 Eine Angleichung der Arbeitsbedingungen darf aus Sicht der CDU Berlin nicht bedeuten, dass jeweils die schlechtere Regelung übernommen wird. Ziel muss sein, die Arbeitsbedingungen insgesamt zu verbessern — für Beamtinnen und Beamte ebenso wie für Tarifbeschäftigte.

Für Tarifbeschäftigte kommen insbesondere bessere Entwicklungsperspektiven, mehr Fortbildung, moderne Arbeitsformen, gute Führung, verlässliche Entfristungsperspektiven und eine bessere Ausstattung in Betracht. Gerade in gemischten Teams ist wichtig, dass nicht der Eindruck unterschiedlicher Wertschätzung entsteht.

Grundsätzlich ist der Unterschied nur marginal – 40 Stunden bei Beamten, 39,4 bei Angestellten. Wichtig ist aus unserer Sicht vor allem der Punkt, dass Arbeitszeit, Vereinbarkeit und Belastung sind wichtige Faktoren für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes sind und dem Rechnung getragen wird.

Auch eine längere Übertragungszeit von Resturlaub halten wir für prüfenswert. Regelungen müssen praxistauglich sein und dürfen nicht dazu führen, dass Beschäftigte wegen hoher Arbeitsbelastung faktisch Urlaub verlieren.

Die LINKE

 Durch zukünftige indexbasierte Besoldungssteigerungen bei den Beamten müssen wir in erster Linie darauf achten, dass die Tarifbeschäftigten sich nicht zu stark übervorteilt fühlen. Wir treten für das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit ein. Hier einen fairen Ausgleich zu finden, wird absehbar schwieriger.

Bezüglich der Übertragungszeiten von Resturlaub würden wir uns mehr Flexibilität für die einzelnen Dienststellen wünschen, die solchen Entscheidungen entsprechend den tatsächlichen Bedarfen fällen können. Als Anregung würden wir das an die TdL herantragen.

SPD

k.A.

Aufgaben der Finanzverwaltung / Steuergerechtigkeit

Die Finanzverwaltung kommt an die Grenzen ihrer Belastbarkeit.

- Gibt es Aufgaben die Sie von der Finanzverwaltung anderen Bereichen oder Strukturen übertragen würden?

Bündnis 90 / Die Grünen



Wir wollen die Finanzämter in die Lage versetzen, ihre Aufgaben effizient und effektiv zu erfüllen.

Dazu müssen interne Prozesse und Aufgaben gemeinsam mit den Finanzämtern ausgewertet und gegebenenfalls vereinfacht, digitalisiert, automatisiert und priorisiert werden. Im Rahmen der laufenden Verwaltungsreform erfolgt gerade eine Zuordnung der Aufgaben in der Berliner Verwaltung mit dem Aufgabenkatalog. Eventuelle Neuordnungen von Aufgaben sind dabei im Rahmen des Konnexitätsgesetzes auch mit entsprechenden Personal- und Ressourcenübergang verbunden.

CDU



Die Finanzverwaltung muss sich wieder stärker auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Die CDU Berlin setzt auf Aufgabenkritik, Entlastung und die Überprüfung von Aufgaben, Standards und Prozessen auf Notwendigkeit und Effizienz. Deshalb sollte geprüft werden, welche Aufgaben tatsächlich zwingend in die Finanzämter gehören und welche besser von anderen Stellen erledigt werden können.

Die LINKE



Aufgrund der begrenzten Kapazitäten und des Personalmangels in fast allen Berliner Landesbehörden sehen wir keinen Spielraum solche zeitaufwändigen Operationen aktuell durchzuführen. Sollte sich in ein paar Jahren durch die Verwaltungsreform ein positiver Kapazitätseffekt zeigen,

kann man über solche Einzelmaßnahmen nochmal diskutieren.

- **Würden Sie sich dafür einsetzen, dass die Finanzämter künftig keine artfremden Aufgaben mehr übernehmen müssen?**

Bündnis 90 / Die Grünen



Wir werden uns in zukünftigen Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene dafür einsetzen, dass zukünftige neue artfremde Aufgaben nicht auf die Finanzämter übertragen werden, sondern effizientere Umsetzungen gewählt werden, ohne eine Mehrbelastung für die Finanzämter zu erzeugen.

CDU



Artfremde Aufgaben sollten der Finanzverwaltung nur dann übertragen werden, wenn dies zwingend notwendig ist und die personellen sowie technischen Voraussetzungen vorhanden sind. Die Finanzämter dürfen nicht zur allgemeinen Auszahlungs- und Vollzugsreserve des Staates werden.

Die LINKE



Ja.

- **Wie stehen Sie zur (Wieder-)einführung einer Vermögenssteuer und wie würden Sie dafür sorgen, dass die Finanzämter damit nicht noch mehr belastet werden?**

Bündnis 90 / Die Grünen



Wir befürworten die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer. Die wachsende Vermögensungleichheit und hohe Vermögenskonzentration führt, gerade vor dem Hintergrund knapper öffentlicher Haushalte, zu einem Verlust von Vertrauen von immer mehr Menschen in den sozialen Zusammenhalt, die Politik und unsere Demokratie. In einem sozialen, solidarischen und ge-

rechtem Steuersystem müssen große Vermögen gerechter besteuert werden. Jede Steuer führt zu Verwaltungsaufwand. Der Vorschlag der Grünen Bundestagsfraktion zur Freibetragsgrenze kann für einen überschaubaren Kreis steuerpflichtiger Fälle sorgen. Dank der Grundsteuerreform ist der Aufwand bei Immobilien bereits gesunken. Bei Wertpapieren ist der Steuervollzug größtenteils digital und automatisiert. Bei der Vermögensteuer wollen wir gemeinsam mit den anderen Ländern und Vertreter*innen der Finanzämter schlanke, digitale Arbeitsabläufe und Prozesse entwickeln, um auch komplexe Bewertungsverfahren zu erleichtern.

CDU



Eine Wiedereinführung der Vermögensteuer lehnt die CDU Berlin ab. Wir stehen für eine verlässliche, wettbewerbsfähige und wachstumsorientierte Steuerpolitik. Zusätzliche Steuerbelastungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sind der falsche Weg. Hinzu kommt, dass eine Vermögensteuer erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen und die Finanzämter zusätzlich belasten würde.

Die LINKE



Wir kämpfen für eine möglichst baldige Wiedererhebung der Vermögenssteuer, da wir aufgrund der Grundsteuerreform kein juristisches Hindernis mehr wahrnehmen können und als Bundesland auf diese zusätzlichen Einnahmen in Zukunft angewiesen sind, auch um in der Verwaltung dauerhaft sehr gute Arbeitsbedingungen zu schaffen, um so dem Personalmangel und der aktuellen Überbelastung entgegenzuwirken. Die Belastung der Kolleg*innen darf durch die Erhebung nicht steigen, daher wollen wir die Voraussetzungen schaffen, damit die Arbeit auf Fälle mit besonders hohem Einkommen fokussiert werden kann.

- **Was bedeutet für Sie Steuergerechtigkeit und wie würden Sie sich für deren Umsetzung einsetzen?**

Bündnis 90 / Die Grünen



Steuereinnahmen sind die Grundlage für ein funktionierendes, solidarisches und gerechtes

Gemeinwesen. Steuergerechtigkeit heißt zum einen, die allgemeine Steuerlast gerecht auf die Bürger*innen zu verteilen. Dazu zählt neben einer progressiven Besteuerung von Einkommen auch eine angemessene Besteuerung von Erbschaften, Vermögen und Kapitaleinkünften. Aktuell gibt es im deutschen Steuersystem zu viele Privilegien und Gerechtigkeitslücken, von denen ausschließlich Personen mit sehr hohen Einkünften, Erbschaften oder Unternehmensanteilen profitieren. Das gilt für die Steuergesetzgebung (auf Bundesebene) sowie den Steuervollzug im Land Berlin. Ob Verschonungsbedarfsprüfung, 8 sogenannte Share Deals oder besondere Ausnahmen bei bestimmten Wirtschaftsgütern wie Kryptowährungen: Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, diese Gerechtigkeitslücken zu schließen. Zum anderen muss der Staat aktiv gegen Steuerkriminalität vorgehen, um Steuergerechtigkeit auch durch konsequenten Vollzug der geltenden Regeln herbeizuführen.

CDU



Steuergerechtigkeit bedeutet für die CDU Berlin: Wer ehrlich Steuern zahlt, darf nicht der Dumme sein. Steuerrecht muss fair, effizient und konsequent durchgesetzt werden. Leistungsfähige Finanzämter sind dafür eine zentrale Voraussetzung.

Die LINKE



Steuergerechtigkeit bedeutet für uns, dass jede steuerpflichtige Person in Deutschland ihren fairen Anteil an den Gemeinschaftskosten zahlt. Deswegen kämpft Die Linke bereits seit Jahren gegen ausufernde Konsumentensteuern wie die Umsatzsteuer, da diese die einkommensärmsten Haushalte über Gebühr belasten. Um Steuergerechtigkeit zu erreichen, muss aber auch etwas dagegen getan werden, dass Unternehmen und besonders finanzkräftige Personen durch legale – und oft auch illegale – Mittel eben nicht das gleiche zahlen wie Privatpersonen. Da sei die Erbschaftssteuer genannt, die normale Arbeitnehmer*innen stets in vollem Umfang trifft, für die, sobald es aber um wohlhabende Unternehmer*innen geht, ausufernde Ausnahmetatbestände existieren – was bei den Finanzämtern wieder zu einer erheblichen Mehrarbeit führt. Oder die Grunderwerbssteuer, die Privatpersonen voll zu entrichten haben, wobei Unternehmen aber große Immobiliengeschäfte als Share-Deals abwickeln und steuerfrei bleiben. Leider liegt die Steuergesetzgebung in fast allen rele-

vanten Bereichen beim Bund, sodass uns hier nur Bundesratsinitiativen bleiben und natürlich die Öffentlichkeit, um weiter darüber aufzuklären und um auch Druck über die Wähler*innen auf die Bundesregierung aufzubauen.

- Welche Maßnahmen würden Sie ergreifen, um Steuerhinterziehung und Steuerbetrug in Berlin stärker zu bekämpfen?

Bündnis 90 / Die Grünen



Die gut ausgebildeten und engagierten Beschäftigten in den Finanzämtern sind unsere stärkste Ressource im Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug. Jedoch agiert die Organisierte Steuerkriminalität verstärkt zwischen der digitalen und analogen Welt, zwischen In- und Ausland sowie zwischen verschiedenen Wirtschaftsbereichen. Umsatzsteuerkaruselle, Kryptobetrug oder internationalen Finanz- und Briefkastenstrukturen sind personal- und arbeitsintensiv, erfordern einen hohen Grad an Fachwissen sowie einen länder- und behördenübergreifenden Austausch. Damit Berlin der Organisierten Steuerkriminalität auch in Zukunft stets einen Schritt voraus ist, wollen wir unsere Finanzämter personell besser ausstatten, weiter digitalisieren und noch enger mit der Steuerfahndung, der Gewerbeaufsicht und dem Zoll vernetzen.

CDU



Steuerhinterziehung und Steuerbetrug wollen wir entschlossen bekämpfen. Dazu sollen Betriebsprüfung sowie das Finanzamt Fahndung und Strafsachen personell und technisch gestärkt werden. Moderne Analyse- und IT-Instrumente müssen konsequent eingesetzt werden. Außerdem wollen wir die Zusammenarbeit zwischen Finanzverwaltung, Strafverfolgungsbehörden und Zoll weiter verbessern.

Die LINKE



Hier wollen wir eine Taskforce aus Steuerfahndung, Polizei – soweit in Absprache mit dem BMF auch inklusive Einheiten vom Zoll – und Staatsanwälten aufbauen, um der weitreichenden Finanzkriminalität und dem organisierten Steuerbetrug endlich zu begegnen. Dazu braucht es eine

gute, deutschlandweite, aber auch internationale Vernetzung in der Arbeit, wie auch für die Lernprozesse während der Umsetzung. Daher sehen wir auch die Einrichtung von entsprechenden Lehrstühlen an den juristischen Fakultäten des Landes vor.

➤ Wie sieht die Steuerverwaltung zum Ende der Legislaturperiode in 2031 aus?

Bündnis 90 / Die Grünen



Die Steuerverwaltung im Jahr 2031 ist vollständig digitalisiert und gemeinsam mit den Beschäftigten wurden effiziente Prozesse und moderne Arbeitswelten geschaffen. Gleichzeitig konnte durch eine Verbesserung der Ausbildungsbedingungen eine Erhöhung der Absolvent*innenquote erreicht werden, um die dringenden benötigten Fachkräfte zu gewinnen.

CDU



Zum Ende der Legislaturperiode 2031 soll die Berliner Steuerverwaltung moderner, digitaler, schneller und stärker spezialisiert sein: mit weniger Medienbrüchen, besserer IT, attraktiveren Arbeitsbedingungen, klareren Zuständigkeiten, stärkerer Steuerfahndung und Finanzämtern, die sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können.

SPD zu allen Fragen des Komplexes Aufgaben der Finanzverwaltung/Steuererechtigkeit



Wir sind der Auffassung: Die Finanzämter müssen sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können. Neue Aufgaben dürfen nicht ohne Personal, IT und klare Prozesse auf die Finanzverwaltung übertragen werden. Artfremde Aufgaben sollten kritisch überprüft werden. Wo Aufgaben sachnäher bei Bezirken, zentralen Landesämtern oder digitalen Fachstellen erledigt werden können, sollte eine Verlagerung geprüft werden. Das gilt etwa für Aufgaben, die keinen engen Bezug zur steuerfachlichen Prüfung haben. Auch bei bundesgesetzlich übertragenen Aufgaben, etwa Förderverfahren, muss gelten: Keine Aufgabenübertragung ohne Ressourcenausgleich. Der Bund darf Länderfinanzverwaltungen nicht zusätzlich belasten, ohne die praktische Vollzugsfähigkeit mitzudenken. Die SPD ist der Auffassung, dass die Ver-

mögenssteuer wiedereingeführt werden muss. Sollte der Bund dies 30 Jahre nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht tun, hat die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen zu prüfen, ob die Gesetzgebungskompetenz für diese Landessteuer durch Unterlassen des Bundes mittlerweile auf die Länder übergegangen ist und ggf. ein Berliner Vermögenssteuergesetz erarbeiten. Große Vermögen müssen stärker zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen. Zugleich muss eine Wiedereinführung so ausgestaltet werden, dass sie administrierbar ist. Eine Vermögensteuer darf nicht einfach als neue Zusatzlast auf ohnehin belastete Finanzämter aufgesetzt werden. Steuergerechtigkeit bedeutet für uns: Alle zahlen die Steuern, die sie nach Recht und Gesetz schulden. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Rentnerinnen und Rentner sowie kleine Selbständige dürfen nicht das Gefühl haben, dass bei ihnen jeder Euro genau geprüft wird, während komplexe Vermögen, internationale Gestaltungen oder aggressive Steuervermeidung unzureichend kontrolliert werden. Wir wollen prüfen, ob analog zu den Erfahrungen in NRW mit dem dortigen Landesamt zur Bekämpfung der Finanzkriminalität die Kompetenzen von u.a. LKA, Staatsanwaltschaft, FA Fahndung und Strafsachen und anderen Stellen besser koordiniert und gebündelt werden können. Die bereits bei StA, LKA und der Wirtschaftsverwaltung eingesetzte ORBIS-Datenbank wollen wir auch für die FÄ zugänglich machen, um die Ermittlungen zu komplexen Steuerstrukturen zu verbessern.

Ausbildung

Berliner Anwärtinnen und Anwarter werden derzeit in Königs Wusterhausen in ihrem fachtheoretischen Teil ausgebildet.

➤ Wie stehen Sie zu einer Rückverlagerung auch der Theorie nach Berlin?

Bündnis 90 / Die Grünen



Wir stehen zur Vereinbarung mit dem Land Brandenburg, eine gemeinsame Ausbildung und Studium zu ermöglichen. Wir sehen jedoch auch die Herausforderungen von bspw. zu wenigen Unterkünften, langen Fahrtzeiten und zusätzlichen Fahrtkosten, Gewinnung von Dozierenden und zu geringe Raumkapazitäten. Daher ste-

hen wir der Überlegung der Rückverlagerung nach Berlin offen gegenüber. Dabei ist allerdings zu prüfen, wie Synergieeffekte in der gemeinsamen Ausbildung mit Brandenburg beibehalten werden können bzw. wie die Probleme am Standort Königs Wusterhausen beseitigt werden können.

CDU

 Die CDU Berlin ist offen dafür, diese Frage ergebnisoffen zu prüfen. Für eine Rückverlagerung sprechen kürzere Wege, stärkere Bindung an Berlin und bessere Vereinbarkeit mit Familie und Privatleben. Zugleich müssen bestehende Ausbildungsstrukturen, Qualität und Kosten berücksichtigt werden.

- **Welche anderen Möglichkeiten zur Verbesserung der Bedingungen der Berliner Anwärtinnen und Anwärter am Standort Königs Wusterhausen sehen Sie (bspw. Schaffung von Unterkünften)?**

Bündnis 90 / Die Grünen



Sollte die Ausbildung weiterhin in Königs Wusterhausen erfolgen, sind sowohl ausreichende Unterkünfte für die Anwärter*innen aus Berlin zu schaffen und es ist für die Anwärter*innen die Möglichkeit der Nutzung eines Jobtickets zu schaffen. Eine weitere Möglichkeit in der Verbesserung der Bedingungen für die Anwärter*innen aus Berlin sehen wir in einer Schaffung digitaler und hybrider Lehrformate ohne dass dadurch die Lehr-, Lern- und Betreuungsqualität gemindert wird. Auch mit Blick auf die sich verändernde Arbeitswelt sehen wir es zwingend für notwendig, dass die Auszubildenden und Studierenden mit digitalen Endgeräten ausgestattet werden. Diese sind aus unserer Sicht auch notwendig, um bspw. digitalen Austausch zwischen Ausbilder*innen und Auszubildende während Zeiten von Telearbeit bzw. Homeoffice sicher zu stellen. Wir sehen darüber hinaus auch die Notwendigkeit, die Ausbildungsbedingungen durch engere Begleitung der Auszubildenden, bspw. in Form von Tandems sowohl im fachtheoretischen als auch im praktischen Teil der Ausbildung zu verbessern.

CDU



Unabhängig vom Standort müssen die Bedingungen für Berliner Anwärtinnen und Anwärter verbessert werden. Dazu gehören gute Unterbringungsmöglichkeiten, verlässliche Fahrtkostenerstattung beziehungsweise Mobilitätsangebote, moderne Unterrichtsräume, digitale Lernmittel, gute Betreuung und eine engere Verbindung zwischen Theorie und Praxis in den Berliner Finanzämtern. Ziel der CDU Berlin ist eine Ausbildung, die junge Menschen für die Steuerverwaltung gewinnt und langfristig bindet. Die Ausbildung soll nicht als Belastungsprobe erlebt werden, sondern als guter Einstieg in einen sicheren, anspruchsvollen und sinnstiftenden Beruf im Dienst unserer Stadt.

SPD zu allen Fragen des Komplexes Ausbildung



Zum Thema Wohnen gibt es erste konkrete Schritte. Der Berliner Senat hat eine Wirtschaftlichkeitsanalyse für Campus-Wohnungen in Königs Wusterhausen angestoßen und gemeinsam mit der berlinovo ein Konzept entwickelt, um Berliner Anwärtinnen und Anwärtern vergünstigten Wohnraum während der Ausbildung zu ermöglichen. Das ist ein wichtiger Anfang. Jetzt kommt es darauf an, dass aus diesen Prüfungen konkrete Angebote entstehen, damit bezahlbares Wohnen am Ausbildungsstandort tatsächlich verbessert wird. Zudem setzt Berlin gemeinsam mit Brandenburg auf die Weiterentwicklung des Ausbildungsstandortes Königs Wusterhausen. Der aktuelle Bericht der Senatsverwaltung für Finanzen zeigt deutlich, dass der Schwerpunkt auf einer qualitativen Verbesserung der Ausbildung liegt. Dazu gehören die weitere Digitalisierung der Lehre mit Tablets und der One-Device-Strategie, ein seit 2024 eingeführtes Mentoringprogramm, verpflichtende individuelle Lernzeiten zur besseren Prüfungsvorbereitung, zusätzliche Lernangebote sowie eine regelmäßige Evaluation der Ausbildung. Außerdem wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit Brandenburg eingerichtet, um Theorie und Praxis künftig noch besser miteinander zu verzahnen (Quelle: Senatsverwaltung für Finanzen, Bericht an den Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses vom 05.05.2026, „Aktueller Stand der Neustrukturierungen der Ausbildung“).

(Kapitel 1531 – Finanzämter). Die bisherigen Maßnahmen konzentrieren sich vor allem auf die Verbesserung der Ausbildungsqualität. Deshalb sollten die begonnenen Verbesserungen konsequent umgesetzt und regelmäßig überprüft werden.

Die LINKE hat die übrigen Fragen in einem Komplex beantwortet:

Die Linke

Der Personalunterbestand erstreckt sich auf die gesamte öffentliche Verwaltung und droht sich in den kommenden Jahren noch zu verschärfen. Berlin wächst und gleichzeitig gehen in den Jahren bis 2035 knapp ein Drittel der Kolleginnen und Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand. Zudem hat die Fluktuation bei den Beschäftigten generell zugenommen. Um für neue und alte Kolleg*innen ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, braucht es eine gute Bezahlung aber eben auch ein gutes Arbeitsumfeld.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur A-Besoldung muss die Politik nun endlich reagieren – dazu ist Die Linke Berlin bereit. Die Besoldung muss dauerhaft verfassungskonform ausgestaltet sein und es steht außer Frage, dass dies mit einer deutlichen Steigerung einhergeht. In Zukunft muss die Beamtenbesoldung an einen festen Index gekoppelt werden, den wir möglichst lebensnah gestalten wollen, um auch die Besonderheiten der Lebens- und Arbeitsbedingungen in Berlin, wie z.B. hohe Mieten, Rechnung zu tragen.

Diese Reform muss mit weiteren Schritten verbunden werden, wie einer verbesserten Durchlässigkeit zwischen den Laufbahngruppen. Liegen die entsprechenden Qualifikationen vor, wollen wir den Übergang in die höhere Laufbahngruppe im Zuge von Beförderungen erleichtern. Unserer Vorstellung nach würde so eine Reform auch die Zahl der Erfahrungsstufen verringern aber gleichzeitig die Zahl der Besoldungsgruppen erhöhen. So wollen wir in Zukunft gute Arbeit und Engagement mit Beförderungen belohnen und weniger die reine Dienstzeit honorieren. Abgelehnte Beförderungen nur aufgrund von Stellenobergrenzen hingegen dämpfen die Motivation, das wollen wir in Zukunft vermeiden.

Unserem Willen nach soll die Hauptstadtzulage bestehen bleiben, aber wir planen keine Ausweitung auf die Stufen oberhalb von A13. Trotzdem wird bei der Besoldungsreform auch auf die Zulagen in Gänze geschaut werden müssen und es dort eventuell zu Anpassungen kommen. Das gleiche gilt für die Frage nach den Einstiegs- und Endämter und nach möglichen Veränderungen bei Beurteilungssystemen für Beförderungen. Wir befinden uns erst in einem frühen Stadium der Beratung zu dieser Reform und sind jederzeit gerne bereit, mit Ihnen dazu ins Gespräch zu kommen, denn am Ende bleibt das wichtigste Ziel, dass die Kolleg*innen zufrieden mit ihrer Bezahlung sind und junge Menschen diese attraktiv genug finden, um sich bei den Berliner Finanzämtern zu bewerben.

Zur Verbesserung des Arbeitsumfeldes werden wir verstärkt in die Modernisierung der Dienstgebäude und in die technische Ausstattung investieren. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die für IT eingestellten Mittel meistens nicht vollständig abgeflossen sind, weswegen wir das Problem nicht als Frage des Geldes ansehen, sondern bei der Umsetzung ansetzen wollen. Dazu gehört es auch, den Transformationsprozess, den das ITDZ aktuell durchläuft, bestmöglich zu unterstützen. Am Ende dieses Prozesses muss ein finanziell gut aufgestelltes und stark kundenorientiertes ITDZ stehen. Denn unserer Ansicht nach ist nur das ITDZ in der Lage, eine sichere IT-Infrastruktur für die gesamte Berliner Verwaltung einzurichten und zu unterhalten. Es braucht solche zentralen Einrichtungen, um mittelfristig die Digitalisierung zum Erfolgsmodell zu machen – nur so lässt sich berlinweit sicherstellen, dass die Hardware auf dem gleichen Stand ist und alle Behörden sowie Kolleg*innen mit der E-Akte und weiteren rein digitalen Vorgängen gefahrlos arbeiten können. Eine gute technische Ausstattung und bestmögliche Digitalisierung sind auch die Basis für Desk-Sharing und mobiles Arbeiten. Mobiles Arbeiten möchten wir im Rahmen der nötigen Datensicherheit und den internen Arbeitsabläufen ermöglichen. Die Linke wird keine Standorte zusammenlegen und Arbeitsplätze streichen, solange nicht die technischen und auch organisatorischen Fragen im Vorfeld zur Zufriedenheit der Beschäftigten geklärt sind. Solche Veränderungen gehen nie komplett geräuschlos über die Bühne, aber wir möchten die große Mehrheit der Kolleg*innen an Bord wissen, wenn wir diesen Weg weitergehen. Das Gleiche gilt für die Frage von Stellen-

bündelungen, die manchmal hilfreich und wünschenswert sind, aber eine gute Absprache mit den betroffenen Kolleg*innen benötigen.

Auf diese Weise glauben wir, das aktuelle Personal halten zu können und ausreichend Nachwuchs zu finden, um die frei werdenden Stellen der kommenden zehn Jahre zu kompensieren. Umfragen unter dem Landespersonal zeigen seit Jahren eine gute Zufriedenheit mit den Arbeitsbedingungen und dem Kollegium auf und die Wechsel zu den Bundesbehörden sind im Saldo gar nicht so groß – dennoch sind wir getrieben von dem Wunsch, die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern. Gerade für Nachwuchskräfte ist ein modernes Arbeitsumfeld ein wichtiges Auswahlkriterium.

Ein anderes großes Problem in Berlin ist der Wohnraum, sodass wir das Beschäftigtenwohnen deutlich ausbauen wollen und auch Auszubildenden attraktive Wohnangebote machen möchten. Das Pendeln nach Königs Wusterhausen bedeutet eine enorme Belastung, die uns bewusst ist und auch deswegen verfolgen wir den Plan, einen Berliner Außenstandort der Fachhochschule für Finanzen des Landes Brandenburg zu gründen. Neben jungen Menschen am Ende ihrer Schullaufbahn wollen wir aber auch ein Qualifizierungskonzept zur Eröffnung von Quereinstiegsmöglichkeiten erarbeiten – es sollen nicht nur Kolleg*innen in die freie Wirtschaft abwandern, sondern auch Kräfte aus der freien Wirtschaft leichter zuwandern können.

Anmerkung DSTG Berlin:

Die Darstellung der Parteien erfolgt in alphabetischer Reihenfolge. Die Logos entstammen den offiziellen Download-Möglichkeiten der Parteien (das Logo der Partei Die LINKE wurde als screenshot übernommen). Die Größe der Logos sind breitenmäßig angepasst. Die unterschiedliche Höhe ist logobedingt und sagt nichts über die Wertigkeit aus. Die Antworten sind unverändert übernommen.

Das Titelbild wurde mithilfe von KI erstellt.

Unsere Stimme zählt

Am 20. September 2026 wird in Berlin ein neues Abgeordnetenhaus gewählt. Diese Wahl geht uns alle an – auch und gerade uns als Beschäftigte der Berliner Finanzverwaltung.

Mit unserer Stimme entscheiden wir mit, welche politischen Weichen in den kommenden Jahren für Berlin gestellt werden. Es geht um Fragen, die unseren Alltag unmittelbar betreffen: eine leistungsfähige und gut ausgestattete Verwaltung, ausreichend Personal, gute Arbeitsbedingungen und eine faire Anerkennung der Arbeit im öffentlichen Dienst. Gleichzeitig geht es um die Zukunft unserer Stadt – um Bildung, bezahlbaren Wohnraum, Sicherheit, Infrastruktur und den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Wählen zu gehen ist deshalb mehr als ein Recht – es ist auch eine Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen. Wer nicht wählt, überlässt anderen die Entscheidung darüber, welche politischen Ziele in den kommenden Jahren verfolgt werden. Gerade in Zeiten, in denen demokratische Werte und das Vertrauen in staatliche Institutionen zunehmend herausgefordert werden, ist es wichtig, die eigene Stimme zu nutzen.

Als Gewerkschaft stehen wir für Mitbestimmung, Solidarität und faire Arbeitsbedingungen. Diese Werte enden nicht am Arbeitsplatz. Sie gehören auch in unsere Demokratie. Deshalb sollten wir die Chance nutzen, mit unserer Stimme Einfluss auf die Zukunft Berlins zu nehmen.

Unser Appell an alle Kolleginnen und Kollegen: Informiert euch, macht euch ein Bild von den Parteien und Kandidierenden – und geht wählen!

Ob im Wahllokal oder per Briefwahl: Jede Stimme zählt. Jede Stimme stärkt unsere Demokratie. Und jede Stimme kann einen Unterschied machen.

Am 20. September 2026: Wählen gehen und Berlins Zukunft mitgestalten!